GEMEINDE OTZBERG

DER GEMEINDEVORSTAND



ANTRAG

auf verkehrsregelnde Maßnahmen für Gemeinde- und Kreisstraßen in der Gemarkung Otzberg § 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung (STVO)

Dieser Antrag ist spätestens <u>2 Wochen</u> vor der Beginn einzureichen!

Für Anträge hinsichtlich <u>Bundes- und Landesstraßen</u> ist in Otzberg zuständig: Landkreis Darmstadt-Dieburg, Untere Verkehrsbehörde, Albinistraße 23, 64807 Dieburg Tel.: 06071/881-1291, Fax. 06071/881-1295, E-Mail: verkehr@ladadi.de

Antragsteller, Adresse, Ort, Kontaktdaten		
Exakte Ortsbezeichnung der Arbeitsstelle (Ortsteil, A ☐ innerorts / ☐ außerorts	Adresse):	
Beginn (Datum mit Uhrzeit):	Ende (Datum mit Uhrzeit):	
Grund der Maßnahme:		
Gegenverkehr: ☐ möglich / ☐ halbseitige Sperrung / ☐ Vollsperrung		
Restfahrbahnbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsflächem		
Umleitung notwendig: ☐ Ja / ☐ Nein ☐ innerörtlich / ☐ überörtlich Beschreibung der Umleitungsstrecke:		
Ist der ÖPNV beeinträchtigt? □ Ja / □ Nein Wenn ja, welche Linie(n) und/oder Haltestelle(n):		
Wie soll die Verkehrsregelung stattfinden?		
☐ Regelplan ☐ Beschilderungsplan (bitte beifügen)		

Verantwortliche Person für die Beschilderung; mit Kontaktdaten		

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie ggf. die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie ggf. die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage ist von Personen durchzuführen, welche die Befähigung nach ZTV-SA vorweisen können.

Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen

Datenschutzerklärung:

Mit der Abgabe des ausgefüllten Antrags auf verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 Absatz 6 StVO erklären Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Art. 6 (1) DSGVO). Die übermittelten Daten werden ausschließlich zur Genehmigung gemäß § 45 Absatz 6 StVO genutzt. Die erhobenen Daten werden ggf. zur Bearbeitung wie folgt weitergeleitet:

- Landratsamt Darmstadt-Dieburg, Untere Verkehrsbehörde
- Landratsamt Darmstadt-Dieburg, Rettungsleitstelle
- Polizeipräsidium Südhessen Polizeistation Dieburg
- Freiwillige Feuerwehr Otzberg
- Gemeinde Otzberg Betriebshof
- Beauftragter Müllentsorgungsbetrieb für Otzberg Firma RESO GmbH, Michelstadt
- Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 (3) DSGVO).

Ort, Datum:	Unterschrift: